/om computer

om computer support ag
Hinterbergstrasse 9
6330 Cham

privacy@omcomputer.ch
T 041 748 30 50
omcomputer.ch

Version
23.10.2023 06:43

om Cloud AVV

Auftragsverarbeitungsvertrag

Inhalt

1. Gegenstand & Anwendungsbereich 2
2. Angaben zur Auftragsverarbeitung 3
3. Zuständigkeiten 3
4. Pflichten von om 4
5. Pflichten des Kunden 6
6. Beizug von Unter-Auftragsverarbeitern 7
7. Informations- und Prüfungsrechte 8
8. Schlussbestimmungen 9

1. Gegenstand & Anwendungsbereich

1.1 Die OM Computer-Support AG (nachfolgend «om» genannt) erbringt gegenüber ihrer Kunden Hosting-Dienstleistungen in Bezug auf eine oder mehrere Applikationen. Bei der Erbringung der Hosting-Dienstleistungen bearbeitet beziehungsweise verarbeitet om Personendaten beziehungsweise personenbezogene Daten (nachfolgend einheitlich «Hosting-Daten» und «Verarbeitung») im Auftrag der Kunden (nachfolgend «Auftragsverarbeitung») und keinesfalls für eigene Zwecke.

1.2 Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag (nachfolgend «AVV») regelt die Pflichten, Rollen und Zuständigkeiten zwischen om und dem Kunden (nachfolgend «Vertragsparteien») hinsichtlich der Verarbeitung der Auftragsdaten.

1.3 Der AVV gilt in Bezug auf Auftragsverarbeitungen im Rahmen der von om gemäss Software-Vertrag erbrachten Dienstleistungen.

1.4 Bestehen zwischen den Vertragsparteien mehrere Software-Verträge, gilt der vorliegende AVV für alle diese Verträge.

1.5 Der AVV gilt für die gesamte Dauer des Software-Vertrags und gegebenenfalls darüber hinaus bis zur Löschung der von der Auftragsverarbeitung betroffenen Hosting-Daten durch om.

1.6 Die Bestimmungen des AVV ergänzen die Bestimmungen des Software-Vertrags. Sie schränken die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien in Bezug auf die Erbringung bzw. die Inanspruchnahme der Software nicht ein. Ihren Regelungsgegenstand betreffend, gehen die Bestimmungen des AVV den Bestimmungen des Software-Vertrags vor.

1.7 Der AVV gilt nicht in Bezug auf Verarbeitungen sensibler Daten, bei denen om die Verarbeitung bestimmt und somit unters Schweizerische Bundesgesetz über den Datenschutz fällt oder andere Datenschutzgesetze verantwortlich sind.

2. Angaben zur Auftragsverarbeitung

2.1 Gegenstand und Zweck der Auftragsverarbeitung ist die Erbringung von Dienstleistungen durch om für den Kunden. Die Auftragsverarbeitung besteht in der Speicherung, Bereitstellung, Übermittlung und Löschung von Hosting-Daten gemäss den Bestimmungen des Software-Vertrags.

2.2 Vom AVV betroffen sind Hosting-Daten, die der Kunde gemäss seiner Wahl auf der von om für die Leistungserbringung eingesetzten Infrastruktur speichert sowie Daten von Personen, denen der Kunde Zugriff auf seine Applikation gewährt. Dabei handelt es sich insbesondere um Hosting-Daten, die beim Aufrufen bzw. Ausführen und der Nutzung der Fachapplikationen üblicherweise erhoben werden.

3. Zuständigkeiten

3.1 Der Kunde bestätigt, dass der Kunde für die Verarbeitung der Hosting-Daten nach anwendbaren Datenschutzgesetzen verantwortlich ist und bleibt. Der Kunde nimmt somit die Rolle des Verantwortlichen ein. om ist in keiner Weise für die Verarbeitung der vom Kunden erhobenen Hosting-Daten verantwortlich.

3.2 om nimmt in Bezug auf die Verarbeitung betroffener Daten die Rolle des Datenauftragsverarbeiters ein.

3.3 om ist nicht berechtigt, ohne die Weisung des Kunden Daten in der Datenbank zu lesen, erfassen, ändern oder zu löschen. Wenn om im Auftrag des Kunden Datenbearbeitungen vornimmt, sind dies zusätzliche Leistungen, die nach Aufwand und aktuell gültiger Preisliste verrechnet werden. Davon ausgenommen sind Anpassungen im Rahmen der Release-Pflege.

3.4 Ist der Kunde selbst seinerseits Auftragsverarbeiter, so bestätigt er, dass sein Kunde (d.h. der Verantwortliche) ihn gemäss separater Auftragsverarbeitungsvereinbarung ermächtigt hat.

4. Pflichten von om

4.1 om verpflichtet sich, die Hosting-Daten nur zur Erbringung der Dienstleistungen zu einer Fachapplikation gemäss Leistungsbeschrieb und vertraglichen Pflichten sowie gemäss dieses AVV zu verarbeiten.

4.2 om ist dazu berechtigt, Hosting-Daten des Kunden so zu verarbeiten, wie es die Erfüllung der Leistungspflichten aus dem Software-Vertrag sowie dieses AVV beinhaltet. Auf entsprechende Anfrage ist om bereit, weitergehende, die Auftragsverarbeitung betreffende Weisungen des Kunden umzusetzen. Voraussetzung dafür ist, dass diese für om im Rahmen der vertraglich vereinbarten Software-Dienstleistungen umsetzbar und objektiv zumutbar sind und nicht zu Mehrkosten oder geändertem Leistungsumfang führen. Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Pflichten, denen om unterliegt.

4.3 om sorgt für die Einhaltung der Bestimmungen dieses AVV durch die mit der Auftragsverarbeitung betrauten Mitarbeiter und anderen für om tätigen Personen, die Zugriff auf die Hosting-Daten erhalten. om verpflichtet sich zudem, Personen mit Zugang zu den Hosting-Daten zur Wahrung der Vertraulichkeit (auch über die Dauer ihrer Tätigkeit für om hinaus) zu verpflichten.

4.4 om verpflichtet sich, im Interesse der Vertraulichkeit, Integrität und vertragsgemässen Verfügbarkeit der Hosting-Daten angemessene technische und organisatorische Massnahmen zu treffen. Ein aktueller Auszug dieser Massnahmen kann bei om erfragt werden.

4.5 om verpflichtet sich zudem den Kunden ohne Verzug zu informieren, wenn om Kenntnisse von einer Datensicherheits-Verletzung erlangt, die Hosting-Daten betrifft.

4.6 om verpflichtet sich, den Kunden auf schriftliche Anfrage und im Rahmen der betrieblichen Ressourcen und Möglichkeiten von om, bei der Erfüllung von Betroffenenrechten (insbesondere Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsrechten) durch den Kunden (Hosting-Daten betreffend) zu unterstützen. om verrechnet die Leistungen dafür nach aktuell gültiger Preisliste.

4.7 om ist verpflichtet, den Kunden ohne Verzug schriftlich zu benachrichtigen, wenn om eine Anfrage (z.B. ein Auskunfts- oder Löschungsbegehren) von einer betroffenen Person in Bezug auf Hosting-Daten erhält; vorausgesetzt eine Zuordnung an den Kunden ist gestützt auf die Angaben der betroffenen Person möglich.

4.8 om ist auf schriftliche Anfrage und unter Berücksichtigung der betrieblichen Ressourcen und Möglichkeiten bereit, den Kunden bei Datenschutz-Folgenabschätzungen und bei Konsultationen der Aufsichtsbehörden zu unterstützen. om verrechnet die Leistungen dafür nach aktuell gültiger Preisliste.

4.9 Die Hosting-Daten sind Eigentum des Kunden. om verpflichtet sich auf die Herausgabe der Hosting-Daten auf schriftliche Anfrage des Kunden. Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit sowie für eine Übergangsfrist von 30 Tagen nach Vertragsende jederzeit eine Kopie seiner Hosting-Daten anfordern. Je nach Weisung des Kunden wird eine verschlüsselte Kopie der Daten auf elektronischem Weg, oder auf einem geeigneten Datenträger per Post eingeschrieben dem Kunden zugestellt. Diese Leistungen sind nicht in der Benutzungsgebühr enthalten und werden nach aktuell gültiger Preisliste von om in Rechnung gestellt. Nach Vertragsablauf und den 30 Tagen Übergangsfrist werden die Daten des Kunden auf den Datenspeichern der om Cloud gelöscht.

4.10 om verpflichtet sich zu einer sachgemässen Sicherung der Hosting-Daten. Die Daten des Kunden werden mehrmals täglich gesichert. Die Datensicherung wird mindestens über die Dauer von einer Woche, maximal aber 14 Tage aufbewahrt. Eine allfällige Wiederherstellung der gesicherten Inhalte ist kostenpflichtig und muss gesondert vereinbart werden.

4.11 om verpflichtet sich die Hosting-Daten seiner Kunden inklusive deren Backups ausschliesslich in der Schweiz zu speichern.

/om

5. Pflichten des Kunden

5.1 Der Kunde ist für die Rechtmässigkeit der Verarbeitung der Daten, einschliesslich der Zulässigkeit der Auftragsverarbeitung, verantwortlich.

5.2 Der Kunde verzichtet auf die Speicherung von Dokumenten, Bildern und Informationen mit rechtswidrigem Inhalt auf der om Cloud und den zugehörigen Datendiensten.

5.3 Der Kunde trifft in seinem Verantwortungsbereich selbstständig angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der Hosting-Daten.

5.4 Der Kunde verpflichtet sich, om unverzüglich zu informieren, wenn der Kunde in der Leistungserbringung von om Verletzungen von anwendbaren Datenschutzgesetzen feststellt.

6. Beizug von Unter-Auftragsverarbeitern

6.1 Beansprucht der Kunde Dienstleistungen von om, die Hosting-Daten betreffen und durch Dritte erbracht werden, ist der Kunde für den Schutz der durch diese Drittanbieter verarbeiteten Daten selber verantwortlich. om lehnt jede Verantwortung der Verarbeitung durch Drittfirmen gänzlich ab. Es sei denn, die Zusatzsoftware ist integrierter Bestandteil der om Fachapplikationen.

6.2 om ist berechtigt, Unter-Auftragsverarbeiter im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen. om ist in solchen Fällen verpflichtet, mit Unter-Auftragsverarbeitern im erforderlichen Umfang eine Vereinbarung zu treffen, die om die Einhaltung der Bestimmungen dieses AVV ermöglicht.

6.3 om wird den Kunden vorab in geeigneter Weise informieren, wenn om nach Inkrafttreten dieses AVV in Bezug auf die Verarbeitung von Hosting-Daten neue Unter-Auftragsverarbeiter beizieht oder bestehende austauscht. Wenn der Kunde dem nicht innerhalb von dreissig (30) Tagen nach dem Datum der Mitteilung aus wichtigen datenschutzrechtlichen Gründen widerspricht, gilt der neue oder ausgetauschte Unter-Auftragsverarbeiter als genehmigt.

6.4 om führt eine Liste der Unter-Auftragsverarbeitern. Die Liste kann bei om angefordert werden.

7. Informations- und Prüfungsrechte

7.1 om ist verpflichtet, dem Kunden auf schriftliche Anfrage alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die dieser vernünftigerweise zum Nachweis der Einhaltung dieses AVV gegenüber betroffenen Personen oder Datenschutzaufsichtsbehörden benötigt.

7.2 om ermöglicht dem Kunden, oder einem vom Kunden beauftragten und zur Vertraulichkeit verpflichteten Prüfer, die Einhaltung dieses AVV zu prüfen. Werden nach Vorlage entsprechender Nachweise Verletzungen des AVV durch om festgestellt, hat om geeignete Korrekturmassnahmen zu implementieren.

7.3 Die vorstehenden Informations- und Prüfungsrechte des Kunden bestehen nur insoweit, als der Software-Vertrag dem Kunden keine anderen Informations- und Prüfungsrechte einräumt, die den einschlägigen Anforderungen der anwendbaren Datenschutzgesetze entsprechen. Weiter stehen diese Informations- und Prüfungsrechte unter dem Vorbehalt des Verhältnismässigkeitsgebots und der Wahrung der schutzwürdigen Interessen (insbesondere Sicherheits- oder Geheimhaltungsinteressen) von om. Vorbehältlich einer anderslautenden Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien, trägt der Kunde sämtliche Kosten der Information und Prüfung, einschliesslich nachgewiesener interner Kosten von om.

/om

8. Schlussbestimmungen

8.1 om stellt den aktuell geltenden AVV auf der Website unter https://www.omcomputer.ch/datenschutz.html zur Verfügung.

8.2 Die Kommunikation gemäss diesen Bestimmungen ist an privacy@omcomputer.ch zu richten.

8.3 om behält sich vor, diesen AVV zu ändern, wenn dies zur Anpassung an neue Rechtsentwicklungen erforderlich ist.

8.4 Die Vertragsparteien akzeptieren der im Software-Vertrag festgelegten Gerichtsstands als zuständiges Gericht für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem AVV.

8.5 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen des AVV unwirksam oder nichtig sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen tritt diejenige Regelung, welche die Vertragsparteien bei Kenntnis des Mangels zum Zeitpunkt des Abschlusses des AVV nach Treu und Glauben, sowie nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise getroffen hätten. Entsprechendes gilt im Fall etwaiger Lücken des AVV.